

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 20 / 2021
Antragseller: Förderverein Barockkirche Burgkernitz e. V.
Maßnahme: Burgkernitzer Konzerte und Orgelvespern
in der Barockkirche Christi Himmelfahrt 2021

Beschreibung der Maßnahme:

In der Barockkirche Christi Himmelfahrt Burgkernitz finden seit 1990 regelmäßig Konzerte statt. Es ist auch im Jahr 2021 das Anliegen des Fördervereins, diese musikalische Tradition der „Anspruchsvollen Konzerterlebnisse auf dem Lande“ einem interessierten Publikum anzubieten. Dieses Jahresprojekt beinhaltet 4 Konzerte und 4 Orgelvespern. Auf Grund der derzeit noch herrschenden Corona-Pandemie konnte noch kein verbindlicher Veranstaltungsplan vorgelegt werden. Es wird aber seitens des beantragenden Vereins versichert, dass alles daran gesetzt wird, wieder ein vielseitiges Programm zu präsentieren. Die Organisation und Durchführung erfolgt ehrenamtlich. Die Veranstaltung sind frei zugänglich.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: **5.100,00 EUR**
beantragte Fördersumme: 62,75 % 3.200,00 EUR

Kostengliederung:

Honorare / Aufwandsentschädigung Künstler (4x Orgelvesper, 4x Konzert.): 4.600,00 EUR
Werbekosten (Flyer, Jahresprogramm, Plakate, Eintrittskarten, etc.): 500,00 EUR
beantragte Gesamtkosten: 5.100,00 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 5.100,00 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel (mit Eintrittsgeldern): 31,37 % 1.600,00 EUR
Landesmittel: 0,00 EUR
Bundesmittel: 0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand: 5,88 % 300,00 EUR
privaten Spenden/ Sponsoren etc.: 0,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis: 62,75 % 3.200,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 3.200,00 EUR**
62,75 % von Gesamtkosten 5.100,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt- Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt- Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 o.g. Richtlinie am 30.09.2020 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.03.2021 beantragt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins unter § 2 (1) genannten Zwecks der Bewahrung der denkmalgeschützten Barockkirche Burgkernitz vor dem weiteren Verfall ... und sie für geistig-kulturelle Zwecke zu nutzen.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.